

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818**

59 (28.2.1818)

## Beilage zu Nr. 59

der

## Karlsruher Zeitung.

## Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen:

Schulkräft's

Kommunion = Buch.

Siebente mit einem Anhang für den ersten Kommunikanten vermehrte Auflage.

Mit gnädigster Genehmigung des Königl. Ober-Zensur-Kollegiums.

In Kommission

der D. R. Marr'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden.

Preis 36 kr.

Die siebente Auflage dieses Kommunionbuchs beweist hinlänglich die günstige Aufnahme, deren es bisher sich erfreut hat, und darf daher mit Recht bei der herannahenden Osterzeit den Kommunikanten als eine zweckmäßige Vorbereitung empfohlen werden; vorzüglich machen wir die Herren Pfarrer und Vorsteher von Schulen darauf aufmerksam, denen wir bei einer starken Bestellung einen bedeutenden Rabatt geben können.

Karlsruhe. [Rechtz. Erkenntnis und Fahnung.] In Untersuchungssachen gegen den Maurergesellen Johann Hartmann und Thomas Rombach, von Freiburg im Breisgau, wegen Diebstahl, wird auf erlassene Ediktallaudung und darauf erfolgtes ungehorsames Ausbleiben in contumaciam zu Recht erkannt: daß solche des ihnen angeschuldigten Diebstahls für geständig und überwiesen zu erklären, und daher zu einer einfachen körperlichen Züchtigung, Ersatz des Schadens und Tragung der Untersuchungskosten zu verurteilen, deren Vollzug aber bis auf deren Betreten vorzubehalten sey; welches in Bezug auf deren Wortadung vom 23. Sept. v. J. und 12. Nov. hiermit öffentlich zur Kenntniß gebracht wird, mit dem Gesuchen, auf gedachte Bursche, deren Signalement nochmals beigedruckt wird, zu fahnden, dieselben im Betretungsfall zu arretilren, und gegen Ersatz der Kosten hierher zu liefern.

Karlsruhe, den 30. Jan. 1818.

Großherzogliches Stadtmamt.

Signalement.

1) Johann Hartmann hat ein vollkommenes Gesicht, braune Haare, kleine Nase, graue Augen, kleine Statur und ist 21 Jahr alt, dessen Kleidung ist unbekannt.

2) Thomas Rombach soll etwas über 5 Schuh groß seyn, eine hohe Stirne, graue ziemlich große Augen, eine mittelmäßige Nase und Mund, braune nach der Mode geschnittene Haare, starke Augenbraunen, geringen Bart, einen kleinen Schnurrbart haben, und sey an einem kleinen Abzeichen, welches darin bestehe, daß er auf der einen Seite des Gesichts einen gelben Flecken habe, sehr kennbar. Bei seiner Entweihung soll er folgende Kleidungsstücke getragen haben, als: einen sogenannten Wiener-Tral, welcher grün und mit gelben

Knöpfen von Metall, ein verfenes blau und weiß gestreiftes Gilet, lange dunkelgrüne Hosen, welche über die Stiefel heruntergehangen seyen; ferner habe er sogenannte Schnürstiefel, welche über die Knoden hinaufgehangen seyen, und einen runden hohen Hut getragen.

Freiburg. [Bekanntmachung, die Ziehung der Freiherrl. v. Rottberg'schen Lotterie betr.] Wegen öblicher Entfernung eines aufgestellten Kollektors zu Ebiengen im Klettgau kann die auf den 1. März d. J. festgesetzte Ziehung der Freiherrl. v. Rottberg'schen Lotterie dahier nicht vor sich gehen, da der zugesicherte Absatz einer nicht unbedeutenden Anzahl Lose aus diesem Grunde unterblieben ist; obwohl zur Beruhigung der Abnehmer der Geldbetrag der bereits abgesetzten Lose theils garantiert, theils bei hiesigem Stadtmamt deponirt ist.

Man bringt demnach zur öffentlichen Kenntniß, daß die Ziehung noch auf einige, doch kurze, Zeit verschoben werden muß, und macht hiermit bekannt, daß als Hauptkollektor Hr. Marschal (Kaiserstraße Nr. 768) dahier, dann als Subkollektors Hr. Handelsmann Voit, in der obern, und Hr. Sebastian Lang der alte, in der untern Stadt, so wie für die untere Gegend des Großherzogthums der Lederhändler Anselm Levis in Karlsruhe (lange Straße Nr. 104) aufgestellt sind.

Freiburg, den 20. Febr. 1818.

Großherzogl. Bad. Stadtmamt.

Schnecker.

Karlsruhe. [Bekanntmachung an den Hrn. Grafen Franz v. Sickingen, Schuldforderung betr.] In Sachen des Obergerichtsadvokaten Müller sen., als Bevollmächtigten der sämmtl. Freifrau v. Hacke'schen Gläubiger, Kläger, gegen den Hrn. Grafen Franz von Sickingen, Beklagten, Forderung von 16,000 fl. nebst Zinsen und Kosten betreffend, wird dem Hrn. Beklagten, Grafen Franz v. Sickingen, dessen dormaliger Aufenthalt unbekannt ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß er den aufgekündeten Kapitalstock mit 16,000 fl. in 4 Jahresfristen nebst den betreffenden fällig werdenden Zinsen, die bereits schon fällig gewordenen Zinsen aber binnen vier Wochen, bei Exekutionsvermeidung zu zahlen, oder seine allenfallsigen Einwendungen gegen die dahier eingereichte Klage binnen 4 Wochen dahier vorzubringen habe.

Karlsruhe, den 17. Febr. 1818.

Großherzogliches Hofgericht.

Büchold.

Mannheim. [Staatsobligationen = Versteigerung.] Den 12. künftigen Monats März, Vormittags 11 Uhr, werden dahier auf dem Amtshaus vor unterzeichneter Stelle drei Gharpsätzliche Staatsobligationen Lit. D, jede ad 1000 fl. nebst Zinsen vom 1. Jan. 1807, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Mannheim, den 18. Febr. 1818.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Leers.

**Mannheim.** [Gebäude- und Gärten-Versteigerung.] Donnerstag, den 12. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden in dem Wirthshaus zum Schlüssel bei Hrn. Dissen dahier die zur Verlassenschaft des verlebten Großh. Pess. Hrn. Dribben, Georg Grafen v. Ktleiningen-Westerburg, gehörigen Gebäude und Gärten an der Schweizinger Chaussee, nächst der Krappmühle dahier, unter annehmbaren Bedingungen, besonders das 8000 fl. gegen Hypothek darauf stehen bleiben können, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Gebäude bestehen in einem massiven Wohnhause, dessen unterer Stof zu Holz- und Wagenremisen und Keller eingetheilt, der zweite mit einer Küche, Speisesaal und verschiedenen Wohnzimmern versehen ist, und die Gärten in einem holländischen Dache mehrere heizbare Zimmer enthalten.

Der Eingang ist von der Schweizinger Chaussee durch einen mit Alazienbäumen besetzten Vorhof; die dabei befindliche Scheuer ist von Stein erbaut, mit einer Tenne, nebst 2 Bazen und einem Stall zu 6 Stück Vieh versehen.

Der anstoßende Garten ist mit einer Mauer und Staketten eingefast, enthält 6 1/2 Viertel Land neuen Raases, und ist mit mehreren guten tragbaren Obst- auch Pappeln und andern Bäumen angepflanzt, und mit einem dazu gehörigen Fischweier begränzt. Der diesem gegenüber liegende Garten ist der Chaussee entlang mit Mauer und Staketten, übrigens mit Bordwänden eingefast, und enthält etwas über 5 Viertel Land mit 67 Stück tragbaren Obstbäumen und 720 tragbaren Rebstöcken.

Mannheim, den 11. Febr. 1818.

Fuß, Auditor.

**Baden.** [Früchte-Versteigerung.] Freitags, den 6. März, Vormittags um 10 Uhr, werden bei diesseitiger Stelle

34 Malter Dinkel,  
16 Malter Gerst,  
25 Malter Haber, und  
3 Malter Weizen

in abgetheilten kleinen Partien gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und, wenn der Erlös den Preisen von den letzten zwei Märkten gleich kommt, ohne Ratifikation zugeschlagen werden.

Baden, den 21. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Hugeneft.

**Bühl.** [Früchte-Versteigerung.] Samstag, den 7. März d. J., Morgens 10 Uhr, werden auf den herrschaftlichen Speichern zu Bühl 1 Bttl. Weizen, 25 Bttl. Gerst und 25 Bttl. Haber versteigert.

Bühl, den 20. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Kochlig.

**Müllheim.** [Früchte-Versteigerung.] Auf den herrschaftlichen Speichern in Brisingen und Sulzburg werden im Monat März folgende Früchte verkauft:

Montags, den 9. März, in Brisingen:  
27 Malter Dinkel.  
9 1/2 Malter Roggen.  
50 Malter Gerste.

Donnerstags, den 26. März, ebendaselbst:

30 Malter Weizen.  
44 Malter Gerst.  
3 1/2 Malter Haber.

Montags, den 30. März, in Sulzburg:

20 Malter Gerste und Haber.

Die Steigerung beginnt jedesmal Nachmittags 1 Uhr, und es

wird sich, im Fall der Erlös den laufenden Marktpreisen sich nähert, keine Ratifikation vorbehalten.

Müllheim, den 20. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Klaiber.

**Basenweiler.** [Früchte-Versteigerung.] Montag, den 16. März, Vormittags 9 Uhr, werden etwa 1000 Sester Früchte, als Weizen, Roggen und Gerste, von dem diesseitiger Verwaltung unterstehenden Speicher zu Würdingen auf dortiger Amtsstube, gegen gleichbaldige Abfassung und baare Bezahlung, versteigert.

Basenweiler, den 19. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung Altbreisach.

**Ettlingen.** [Haber-Versteigerung.] Bis Freitags, den 6. März l. J., werden dahier 38 Mtr. 5 Sr. Haber, Vormittags 10 Uhr, in der Schreibstube der Großherzoglichen Domainenverwaltung öffentlich versteigert, und, wenn die Gebote den zwei nächsten Marktpreisen sich annähern, ohne Ratifikationsvorbehalt gleich zugeschlagen werden.

Ettlingen, den 23. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Geardt.

**Karlsruhe.** [Aufforderung.] Diejenigen, welche an den Nachlaß des in dem Felzuzug im Jahr 1812 in Rußland gediebenen Hauptleuten des Großherzogl. Bad. Linieninfanterieregiments Nr. 2, Joseph Stemmel von Mez, einen rechtsgültigen Anspruch zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, binnen 4 Wochen, a dato, sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden und auszuweisen, widrigenfalls auf sie, bei weiterer Verfolgung in dieser Verlassenschaftsache, keine Rücksicht genommen werden kann.

Karlsruhe, den 24. Febr. 1818.

Großherzogl. Badisches Auditorat.  
Bogel.

**Hornberg.** [Schulden-Liquidation.] Gegen den abwesenden Uhrhändler, Georg Maier aus Mönchweiler, dessen Vermögen zu Bezahlung seiner Schulden nicht hinreicht, ist der Saatsprozeß erkannt worden. Die Gläubiger desselben haben daher ihre Forderungen Montag, den 9. März d. J. bei dem Amtsrevisorat in St. Georgen um so gewisser einzugeben und zu liquidiren, als sie sonst von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Auch wird Georg Maier hiermit aufgefordert, sich dahier zu stellen, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß nach den Befehlen gegen ihn vorgefahren werde.

Hornberg, den 19. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Jäger Schmid.

**Pforzheim.** [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenliquidation des verstorbenen und in Sant gerathenen Webers, Christoph Maier von Hufenfeld, sollen alle, welche eine Forderung an die Masse zu machen haben, Mittwoch, den 18. März d. J., Vormittags, auf dahiesigem Rathhause erscheinen, und ihre Forderungen vor dem Theilungskommissär, unter Mitbringung der Beweisurkunden, richtig stellen, bei Strafe des Ausschlusses.

Pforzheim, den 12. Febr. 1818.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.  
Kotb.

**Kastatt.** [Pflegeraufstellung.] Da der pensionirte Hauptmann Harlfinger die Anzeige gemacht hat, daß er, wegen seiner schon lange anhaltenden Kränklichkeit, der Verwaltung seines Vermögens und der Besorgung seiner

sonstigen Angelegenheiten persönlich nicht mehr vorstehen könne, und dabei gebeten hat, daß für ihn ein Pfleger aufgestellt werden möge, so wurde durch Beschluß Großherzoglichen Kriegsministeriums d. d. 13. Jänner d. J., N. 175, die Aufstellung dieses Pflegers, in der Person des Hofgerichtsekretärs v. Thürheimb, genehmigt; was hiermit mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle von dem Hauptmann Harlfinger herrührenden Rechtsgeschäfte ohne Einwilligung des genannten Pflegers als nichtig angesehen werden.

Rastatt, den 20. Jan. 1818.

Großherzogliche Stadtkommandantchaft.  
v. Seutter.

Ettlingen. [Mundtods-Erklärung.] Joseph Trautmann, Bürger und Bauer zu Busenbach, ist wegen seines verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grad mundtods gemacht, und ihm der dortige Bürger Janoz Wagner als Aufsichtspfleger bestellt worden, ohne dessen Einwilligung bei Verlust der Forderungen demselben nichts geborgt oder sonst mit demselben kontrahirt werden darf.

Ettlingen, den 10. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Ker mann.

Kandern. [Fortablung.] Jakob Friedrich Kammler von Kandern, welcher wegen Diebstahls dahier verhaftet war, und aus der Haft gewaltsam entflohen ist, wurde durch Urtheil des Großherzogl. hochpreisl. Hofgerichts über den erstandenen Arrest zu dreiwöchentlicher Gefängnißstrafe und einfacher körperlicher Züchtigung verurtheilt.

Der entflohene Jakob Friedrich Kammler wird hiermit aufgefordert, sich, z. dato, binnen 4 Wochen um so gewisser dahier bei Amt einzufinden, als sonst derselbe des Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt, sein Vermögen konfiszirt, und an ihm auf Betreten die erkannte Strafe dennoch vollzogen werden wird.

Kandern, den 20. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Deurer.

Appenweier. [Ediktallabung.] Johann Georg Gromer, dormal bald 56 Jahre alt, ein Bürgersohn von Appenweier, in der vormaligen K. K. Oesterreichischen Landschaft Detenau, wurde im Jahr 1793 durch das Los zum Militär gezogen, und dann dem K. K. Oesterreichischen Militär Nr. 47 als Gemeiner zugetheilt. Im Jahr 1795 kam derselbe wieder einmal auf einer Durchreise hierher, ließ von dort an bis heute demnach aber nichts von sich hören.

Da nun dessen Geschwister, als seine nächsten Anverwandten, bei unterfertigtem Bezirksamte darum angestanden haben, diesen ihren schon lange an unbekanntem Orten abwesenden Bruder für verschollen zu erklären, und sie demnach in den fürsorglichen Besitz und Genuß seines dahier rückgelassenen, und seitdem unter Pflegschaft stehenden Vermögens einzuweisen, so wird gedachter Johann Georg Gromer anmit öffentlich vorgeladen, binnen eines Jahres entweder selbst, oder durch hiindänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und sein dormal in 1949 fl. 41 fr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu erwärtigen, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist er wirklich für verschollen erklärt, und seinen muthmaßlich nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, erwähntes sein Vermögen demnach in fürsorglichen Besitz und Genuß amtlich zuerkannt werde.

Appenweier, den 13. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Rüttiger.

Borberg. [Ediktallabung.] Franz Schwarz von Unterschüpf, welcher im Jahre 1791 in einem Alter von 48 Jahren sich als Schneidergesell nochmalen in die Fremde begeben hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei diesseitiger Amtsstelle zu melden, und das ihm von seiner verstorbenen Schwester, Margaretha Schwarz zugebachte Legale von 100 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er zu erwarten hat, daß Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen, und mit besagtem Legale nach Maassgabe des vorliegenden Testaments weiters verfahren werde.

Borberg, den 18. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Hoffmann.

Borberg. [Ediktallabung.] Die drei Brüder, Johann Anton, Georg Adam und Joseph Anton Zipperich, Söhne des ehemaligen Gräfl. Hagfeldischen Mühlenbesizers von Unterschüpf, welche sich vor ungefähr 40 Jahren in einem Alter von 15, 12 und 9 Jahren von diesem ihrem Geburtsorte wegbegeben haben, werden anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vor diesseitiger Amtsstelle zu melden, widrigenfalls ihre Verschollenheit erklärt, und das ihnen von ihrer Schwester, Barbara Zipperich zu Mannheim, erblich angefallene Vermögen ihren Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden wird.

Borberg, den 18. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Hoffmann.

Borberg. [Ediktallabung.] Philipp Bäch von Krautheim, welcher im Jahr 1786, in einem Alter von 18 Jahren, als Schreinergefell auf die Wanderschaft gieng, und bisher nichts mehr von sich hören ließ, wird anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vor diesseitiger Amtsstelle zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein angefallenes Vermögen den Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Borberg, den 21. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Hoffmann.

Eppingen. [Ediktallabung.] Xaver Rebel von Rohrbach am Gieshübel, welcher sich seit 27 Jahren entfernt hat, oder dessen Leibeserben, werden hierdurch aufgefordert, sich in Jahresfrist um so gewisser dahier zu melden, und das in ungefähr 200 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonst das Vermögen, gegen Kautionsleistung, an die Anverwandten ausgefolgt werden wird.

Eppingen, den 16. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wilken s.

Ettlingen. [Ediktallabung.] Johann Schlee von Schillberg, ein Maurer seiner Profession, ist vor 24 Jahren mit dem Armeekorps des Prinzen von Coburg in den Französischen Krieg gezogen, und hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben.

Da nun dessen Intestaterben auf Vertheilung seiner Hinterlassenschaft dringen, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, von seinem Leben oder Aufenthalt binnen Jahresfrist Nachricht zu geben, widrigenfalls die vorgedachten Intestaterben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gesetzt werden sollen.

Ettlingen, den 14. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Ker mann.

**Gengenbach.** [Erbkalladung.] Georg und Joseph Schmider von Zell am Harmersbach haben sich, ersterer schon vor 26 Jahren, als Schulprovisor, letzterer vor 16 Jahren, als Metzgerknecht, in die Fremde begeben, und seit-her nichts mehr von sich hören lassen.

Dieselben werden daher aufgefordert, ihr nach der letzten Pflegerechnung in 32 fl. und resp. 71 fl. bestehendes Vermögen binnen Jahr und Tag so gewiß in Empfang zu nehmen, als widrigens dasselbe ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Gengenbach, den 20. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frech.

**Gengenbach.** [Erbkalladung.] Joseph Lehmann von Unterharmersbach hat sich schon vor 25 Jahren unter das K. K. Oestreich. Militär anwerben, und seit-her nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe wird daher auf Ansuchen seiner Verwandten aufgefordert, sein nach der letzten Pflegerechnung in 119 fl. bestehendes Vermögen binnen einem Jahr so gewiß in Empfang zu nehmen, als solches widrigens in fürsorglichen Besitz an dessen gesetzliche Erben gegeben werden wird.

Gengenbach, den 6. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frech.

**Hornberg.** [Erbkalladung.] Christian Haas von Brigach, der sich vor 18 Jahren von Hause entfernt, nach eingegangenen Nachrichten den Namen Jakob Maier angenommen, bei der Holländischen Marine gedient und auf der Brigg, das Echo, die Reise nach Ostindien mitgemacht hat, im Jahr 1803 aber wieder nach Europa zurückgekehrt, und in dem Dorfe Nees auf Ameland geblieben seyn soll, wird aufgefordert, sich binnen einem Jahr dahier zu stellen, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 805 fl. in Empfang zu nehmen, widrigensfalls solches seinen bekannten Erben, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Hornberg, den 19. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jägerschmid.

**Karlsruhe.** [Erbkalladung.] Die Ehefrau des Martin Nagel, Anna Maria, eine geb. Paulus von Spöck, ist schon vor 20 Jahren mit ihrem Ehemann nach Russisch-Polen ausgewandert, und hat seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Dieselbe, oder ihre Leibeserben, werden daher aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zur Empfangnahme des ihr angefallenen in 337 fl. 1 3/4 kr. bestehenden Vermögens dahier zu melden, widrigensfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten, gegen Kaution, wird überlassen werden.

Karlsruhe, den 27. Jan. 1818.

Großherzogliches Landamt.

Eisenlohr.

**Kanbern.** [Erbkalladung.] Johann Georg Ebber von Sizenkirch, geb. 1769, entwich im 16. Jahre von Hause, und hat seitdem keine Kunde von seinem Leben mehr gegeben.

Derselbe, oder seine allenfallsigen Leibeserben, werden daher auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten aufgefordert, binnen 9 Monaten dahier sich zu melden, und sein in 346 fl. 12 1/3 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, wi-

drigensfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, ausgefolgt wird.

Kanbern, den 17. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

**Pforzheim.** [Erbkalladung.] Christina Braun von Langensteinbach ist vor 13 Jahren nach Polen gezogen, und seit 10 Jahren, da sie ihren zuerst gewählten Aufenthaltsort wieder verlassen, keine Nachricht mehr von ihr vorhanden.

Da nun derselben seit der Zeit von ihrem in Langensteinbach verstorbenen Bruder Jakob Braun eine Erbschaft von 137 fl. 30 kr. zuziel, so wird die gedachte Christina Braun, oder ihre allenfallsigen Leibeserben, hierdurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und diese ihr angefallene Verlassenschaft in Empfang zu nehmen, widrigensfalls dieselbe den nächsten Verwandten, gegen Kaution, ausgefolgt werden wird.

Pforzheim, den 16. Jan. 1818.

Großherzogliches 2tes Landamt.

Kutenrieth.

**Säckingen.** [Erbkalladung.] Der seit 20 Jahren von Haus abwesende Joseph Bülle von Blaghütten, oder dessen Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, a dato binnen Jahresfrist um so gewisser hier bei Amt sich zu stellen, und das angefallene Vermögen von 150 fl. in Empfang zu nehmen, als ansonst dasselbe den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, übergeben werden würde.

Säckingen, den 6. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bossi.

**Säckingen.** [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem Michael Ebert von Hornberg, der ergangenen öffentlichen Vorladung vom 8. Dit. 1816 ohngeachtet, sich dahier vor Amt nicht gestellt hat, so wird das ihm angebrochte Präjudiz anmit in Vollzug gesetzt, und dessen Vermögen, bestehend in 1085 fl. 23 kr. seinen 4 Geschwisterigen, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Säckingen, den 16. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bossi.

**Ulm.** [Schulden-Liquidation.] Da man von Seite des königl. Appellationsgerichtshofes für den Turt- und Donaukreis in Ulm zur Liquidation der Schulden des zu Ellwangen verstorbenen Generals. Lieutenants Ludwig Wilhelm v. Roseritz, aus Pforzheim gebürtig, Freitag, den 8. Mai 1818, als Tagfahrt anberaumt hat; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Gen.-rat. Lieutenant v. Roseritz eine Schuldforderung zu machen haben, hiermit vorgeladen, an dem bestimmten Termin vor diesem königl. Appellationsgerichtshof durch einen gehörig bevollmächtigten Sachwalter aus der Zahl der hiesigen Appellationsgerichts-Prokuratoren um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, als sie widrigensfalls durch das hiernach den 9. Jun. dieses Jahres zu eröffnende Präklusiv-Erkenntnis mit ihren Ansprüchen an das vorhandene Vermögen würden ausgeschlossen werden.

Ulm, den 4. Febr. 1818.

Königl. Appellationsgerichtshof für den Turt- und Donau-Kreis,